

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK



GI Fachgruppe Software Reengineering (SRE)

FACHGRUPPENTREFFEN

Im Rahmen des WSRE 2025
Physikzentrum Bad Honnef, 11. April 2025

<https://fg-sre.gi.de/>

Compliance Leitlinie

<https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Service/Infomaterial/Vorlagen/GI-Compliance-Richtlinie.pdf>

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK



Präambel

Die Gliederungen der Gesellschaft für Informatik (GI) e.V. leben vom Zusammenwirken und Engagement ihrer Mitglieder. Die Zusammenarbeit in den Gliederungen ist auf die strikte Vereinbarkeit mit dem Kartellrecht ausgerichtet. Verstöße gegen das Kartellrecht können zu erheblichen Bußgeldern und Schadensersatzansprüchen führen. Die Gliederungen der GI fühlen sich dem Grundsatz strikter Einhaltung des Kartellrechts verpflichtet und haben deshalb diese Richtlinien für wirtschaftliches Handeln erlassen. Die nachfolgenden Compliance-Leitlinien sind Ausdruck der Selbstverpflichtung, sich an geltendes Recht zu halten, um unsere Mitglieder zu schützen. Die Compliance-Leitlinien der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) werden auf der Webseite veröffentlicht. Alle Leitungen der Gliederungen werden auf die Einhaltung der Leitlinien verpflichtet. Die Freiheit von Forschung und Lehre bleibt davon unberührt.

1. Kartellrechtliche Ausgangslage

- Die Gliederungsarbeit in der GI darf nicht als Plattform für ein Kartell seiner Mitglieder missbraucht werden. Um die Gefahr eines Kartellrechtsverstoßes zu vermeiden, sind insbesondere bei der Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern miteinander im Wettbewerb stehender Unternehmen bestimmte Verhaltensweisen im Rahmen der Gliederungstätigkeit untersagt.
- Sämtliche Absprachen zwischen Wettbewerbern, die eine spürbare Beschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, verstoßen gegen das Kartellrecht. Verboten sind insbesondere Preisabsprachen und Marktaufteilungen.
- Der Austausch üblicherweise vertraulicher Informationen unter Wettbewerbern kann als Verstoß gegen das Kartellrecht gewertet werden.
- Boykottaufrufe, bestimmte dritte Unternehmen nicht mehr zu beliefern bzw. von diesen dritten Unternehmen nichts mehr zu beziehen, sind nach deutschem Kartellrecht grundsätzlich verboten, insbesondere Absprachen zwecks Ausgrenzung anderer Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer.
- Dies alles gilt auch für das Verhalten außerhalb oder am Rande offizieller Veranstaltungen, etwa in der Kaffeepause, bei einer gemeinsamen Anreise, gemeinsamen Mahlzeiten oder bei ähnlichen Gelegenheiten.

2. Gliederungsarbeit

- Die Compliance-Leitlinien erfassen die Mitarbeit der Mitglieder aller Gliederungen der GI. Korporative Mitglieder werden ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht selbst Mitglieder der GI sind, zur Einhaltung dieser Leitlinien anhalten, wenn diese an Sitzungen der GI teilnehmen oder in anderer Weise in der GI mitarbeiten.
- Die kartellrechtliche Unbedenklichkeit der Gliederungsarbeit ist unter allen Umständen zu gewährleisten. Hierfür tragen auch die Mitglieder des Leitungsgremiums der Gliederungen die Verantwortung.

2.1. Pflichten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sitzungen

- Lesen Sie die Tagesordnung genau durch und weisen Sie bei Bedenken gegen einzelne Tagesordnungspunkte die Sitzungsleitung unverzüglich auf Ihre Bedenken hin.
- Sofern aus Ihrer Sicht kartellrechtlich möglicherweise relevante Gesichtspunkte in der Sitzung erörtert werden, teilen Sie unverzüglich Ihre Bedenken mit.
- Achten Sie darauf, dass das Protokoll die Sitzung korrekt wiedergibt. Soweit Ihnen einzelne Formulierungen kartellrechtlich bedenklich erscheinen, informieren Sie bitte die Sitzungsleitung.

2.2. Pflichten für die Sitzungsleitung der Gliederungen

- Geben Sie die Tagesordnung allen Mitgliedern rechtzeitig bekannt. Die Tagesordnung ist klar und unmissverständlich zu formulieren und darf keine kartellrechtlich bedenklichen Punkte enthalten.
- Stellen Sie sicher, dass nur Themen erörtert werden, die sich aus der im Vorfeld versandten Tagesordnung ergeben oder die nachträglich einverständlich auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- Achten Sie darauf, dass im Rahmen Gliederungsarbeit keine vertraulichen Informationen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgetauscht werden.
- Erstellen Sie zeitnah ein Protokoll und machen Sie dieses den Gliederungsmitgliedern zugänglich.

(Vom GI-Vorstand am 15. November 2019 beschlossen und dem GI-Präsidium am 31.1.2020 zur Kenntnis gebracht.)

Tagesordnung

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK



Compliance Leitlinie

1. Organisatorisches
2. Bericht der Fachgruppe
3. Wahl des Leitungsgremiums
4. Sonstiges

Organisatorisches

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK



- Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Rechtzeitige Einladung mehr als 4 Wochen vor dem Termin erfolgt
 - Anwesende persönliche GI-Mitglieder (Fachgruppe SRE zugeordnet):
- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppensitzung:
siehe <https://fg-sre.gi.de/fachgruppe/fachgruppentreffen>

Fachgruppe SRE

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK



Webseite: <https://fg-sre.gi.de/>

Mitgliedschaft in der Fachgruppe

- Offizielle Mitgliederliste unserer Fachgruppe innerhalb der GI
- Bitte unterstützen Sie uns durch Ihren Beitritt!

Mailverteiler: fg-sre-public@lists.gi.de

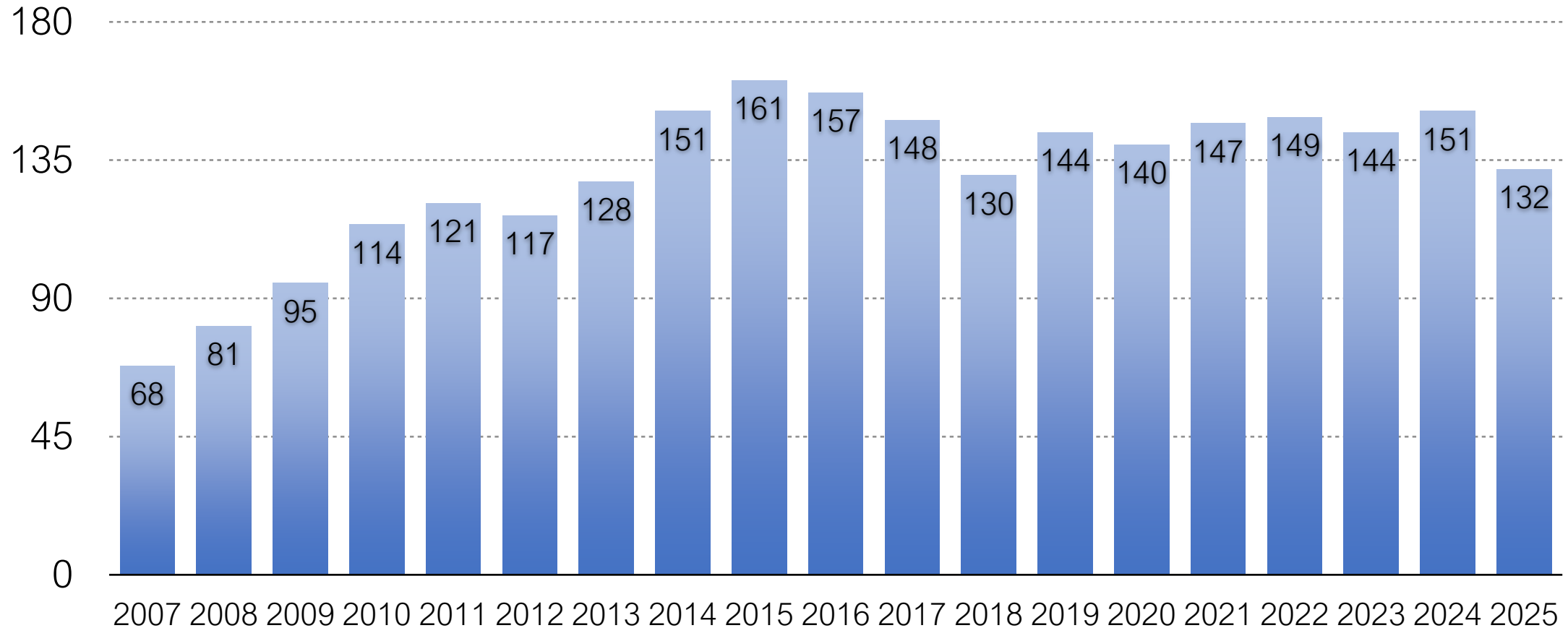


- Offene, moderierte Mailingliste
- Zum allgemeinen Austausch über Software-Reengineering
- Anmeldung unter <https://fg-sre.gi.de/weiteres/maillingliste>
- Alte Mailingliste wird abgeschaltet!



Mitgliederzahlen

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK

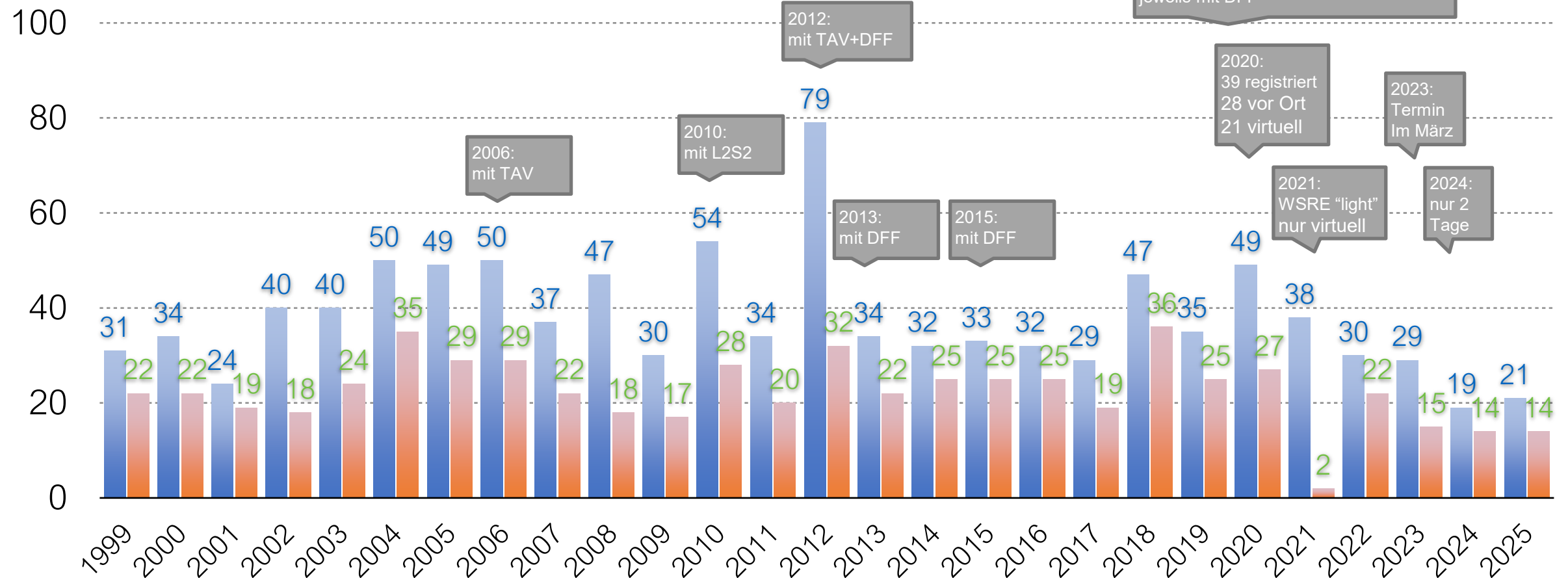


WSRE in Zahlen

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK



■ Teilnehmer ■ Beiträge



Leitungsgremium FG SRE

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK



- Dr. Jochen Quante, Bosch Research (Sprecher)
- Dr. Marco Konersmann, ista SE (stellv. Sprecher)
- Prof. Dr. Stefan Sauer, Universität Paderborn
- Dr. Daniela Schilling, Delta Software Technology GmbH
- Prof. Dr. Sandro Schulze, Hochschule Anhalt

Neuwahl Leitungsgremium

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK



Kandidaten (alphabetisch):

- Dr. Sandra Greiner, University of Southern Denmark
- Dr. Jochen Quante, Bosch Research
- Dr. Daniela Schilling, Delta Software Technology GmbH
- Prof. Dr. Sandro Schulze, Hochschule Anhalt
- Vasil Tenev, Fraunhofer IESE

Alle fünf Kandidaten wurden durch Akklamation gewählt.
Sprecher: Jochen Quante; Stellvertreterin: Sandra Greiner

Ausblick

- WSRE-Proceedings
 - Veröffentlichung in den „Softwaretechnik-Trends“

Last-Minute-Changes möglich bis **18.4.2025**

Updates bitte in EasyChair einstellen

- Nächste WSRE-Termine:
 - WSRE 2026: 6.-8. Mai 2026